



Michelin Reifenwerke AG & Co.  
KCA  
Michelinstr. 4 61851 Krefeld  
Stfack 02151 7615

Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 3918  
Telefax: +49 (0) 721 / 530 - 190  
E-Mail: motorrad@michelin.com  
http://www.michelin.de

# Demoverision mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜHUNGEN  
AN KRAFTFAHRZEUGEN

Nummer 3218-H  
Version 1

# Originalinhalt

Nummer der ABE / EBE		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung	
*		HONDA	JC 22	NSR 125 R ab 1994	
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten	
Vorne	Hinten	100/80 - 17 52S		130/70 - 17 62S	
2.15x17	3.50x17				
Bereifung vorne			Bereifung hinten		
1)	100/80 - 17 M/C 52S TL/TT	Pilot Street	130/70 - 17 M/C 62S TL/TT	Pilot Street	
2)	100/80 - 17 M/C 52S TL/TT	Pilot Street	140/70 - 17 M/C 66S TL/TT	Pilot Street	
2)	100/80 - 17 M/C 52S TL/TT	Pilot Street	140/70 - 17 M/C 66H TL/TT	Pilot Street	

Auflagen : Nein	# = Auslaufreifen
Art der Auflagen :	

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder. Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

Das Firmensiegel und die Originalität der Reifenspezifikation sind durch die Bereifung mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem Typ, so ist eine Bereifungsänderung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis muss nachträglich beantragt werden.

Die Versionen der Bauteilgenehmigung sind in der Bauteilgenehmigung zu finden.  
Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.  
Karlsruhe, 05.04.2020

**mopedreifen.de**

**#Bestellservice**

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

**#Stammkunden**

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C. Denlinger  
Marketing Manager Motorradreifen

A. Perich  
Produkttechnik Motorradreifen

*i.A. A. Perich*